



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser Woche gibt es eine Vielzahl berichtenswerter Ereignisse, welche für den geschäftlichen Alltag in unserer Branche relevant sind.

Da ist die nunmehr endlich, seit langem geforderte Erleichterung beim Hotelmelderecht, wenn auch nur halbherzig, weil nur für Inländer, abgeschafft worden. Nun muss dabei zum einen die Frage der Meldepflicht für Ausländer und die Erfassung der Daten bezüglich regionaler Steuern geregelt werden. Ob der erste Schritt nun wirklich zum Abbau von Bürokratie führen wird, bleibt dabei abzuwarten.

In der kommenden Woche ist nun die endgültige Frist zur Abrechnung der Corona – Hilfen. Es ist abzusehen, dass es dazu einer Vielzahl von Fragen und rechtlichen Auseinandersetzungen geben wird, da die Bedingungen immer wieder geändert worden sind.

Auch nach dem Rücktritt des Vorstandes von Bündnis90/Die Grünen in dieser Woche, haben die Protagonisten das Heizungsgesetz als Erfolg dargestellt. Ob dies so zutreffend ist, wird sicherlich auf den Einzelfall ankommen. Unser DEHOGA Bundesverband hat dazu einen FAQ – Katalog erarbeitet.

Ein weiteres wichtiges und gerade für unsere Branche herausforderndes Thema ist die Führung von Kassen. Aktuell gibt es wieder Urteile bezüglich Hinzuschätzung bei Kassendifferenzen und insbesondere einem dazu zu erhebenden Sicherheitszuschlag.

Auch Erfolge, wie bezüglich der Bestpreisklausel, in der Hotellerie können wir verkünden und sehen mit Erleichterung das Urteil des EuGH gegen booking.com.

Sehr gern berichten wir über weitere wichtige und relevante Themen aus dieser Woche und freuen uns, wie immer, über Anregungen und Fragen zu den aktuellen Themen.

Ihr DEHOGA Thüringen

Hotelverband begrüßt Abschaffung antiquierter Meldezettel für inländische Hotelgäste

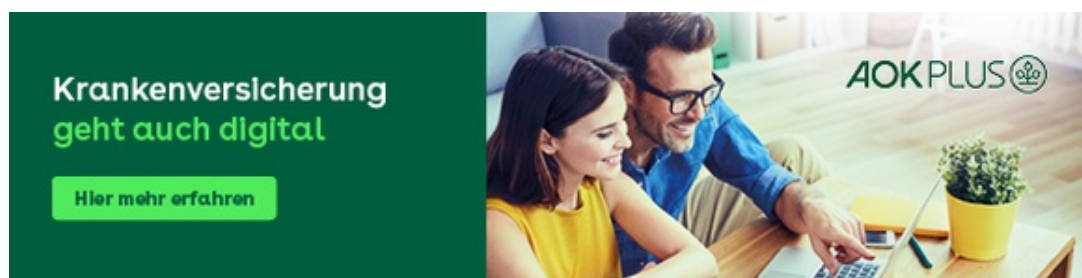
Der Bundestag hat am Donnerstag in zweiter und dritter Lesung das lange angekündigte Bürokratieentlastungsgesetz IV beschlossen, das auch eine Novellierung des Bundesmeldegesetzes beinhaltet. „Wir begrüßen das vollständige Entfallen der besonderen Meldepflicht für inländische Beherbergungsgäste. Seit Jahrzehnten fordert der Hotelverband Deutschland (IHA) die Ablösung der papierhaften Meldescheine beim Check-in im Hotel, die für die Branche geradezu zum Inbegriff überflüssiger Bürokratie geworden sind“, erklärt IHA-Vorsitzender Otto Lindner.

[weiterlesen...](#)

Herausforderungen und rechtliche Hürden bei der Rückzahlung von Corona-Hilfen


Ein Teil der Schlussbescheide liegt vor, eine Vielzahl von Verfahren sind allerdings noch nicht abgeschlossen. Nach Bekunden des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) sollen alle ausstehenden Schlussabrechnungen der Unternehmen überprüfende Dritte wie etwa Steuerberater bis Ende September 2024 eingereicht werden. Das Vorgehen der öffentlichen Hand löst auf Unternehmensseite viele Fragen aus. Wir haben dazu auch bereits eine Umfrage durchgeführt, vielen Dank an all diejenigen, die sich daran beteiligt haben.

[weiterlesen...](#)



Krankenversicherung geht auch digital

[Hier mehr erfahren](#)

AOK PLUS 

The advertisement shows a man and a woman sitting at a desk, looking at a laptop. The man is pointing at the screen. There is a small potted plant on the desk. The background is a bright, modern office setting.



FAQ zum Gebäudeenergiegesetz ("Heizungsgesetz")

Die Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG/ „Heizungsgesetz“) regelt seit dem 1. Januar 2024 verbindlich den Umstieg auf erneuerbare Energien beim Einbau neuer Heizungen. Das Gesetz gilt für Wohngebäude und Nicht-Wohngebäude gleichermaßen. Schrittweise soll damit bis zum Jahr 2045 eine klimafreundliche Wärmeversorgung in Deutschland umgesetzt werden, die ganz auf fossile Brennstoffe verzichtet.

Bestehende Heizungen können jedoch weiterhin betrieben und auch repariert werden. Für den Umstieg auf eine klimafreundliche Heizung können ab sofort Fördermittel beantragt werden. [Die wichtigsten Fragen und Informationen, die sich aus dem novellierten Gebäudeenergiegesetz ergeben, hat unser DEHOGA Bundesverband für Sie zusammengestellt.](#)

Schätzung mit einem Unsicherheitszuschlag bei nicht ordnungsgemäßer Kassenführung



Das FG Düsseldorf hat in einem aktuellen Urteil (11.06.2024 – 11 K 2308/19 U) über die Hinzuschätzung mit einem Sicherheitszuschlag entschieden. Streitig war im gegenständlichen Fall, ob das Finanzamt wegen nicht ordnungsmäßiger Buchführung des Steuerpflichtigen Erlöse bzw. Umsätze hinzu schätzen durfte. [weiterlesen...](#)

Bleiben Sie auf dem Laufenden und nutzen Sie die das Seminarangebot "Aufzeichnung und Buchführung" am 29.11.2024. Details finden Sie [hier](#).

Hotelmeldepflicht: Hotelverband begrüßt Abschaffung antiquierter Meldezettel für inländische Hotelgäste

Der Bundestag hat in dieser Woche in zweiter und dritter Lesung das lange angekündigte Bürokratienteilungsgesetz IV beschlossen, das unter anderem eine Novellierung des Bundesmeldegesetzes beinhaltet. „Wir begrüßen das vollständige Entfallen der besonderen Meldepflicht für inländische Beherbergungsgäste. Seit Jahrzehnten fordert der Hotelverband Deutschland (IHA) die Ablösung der papierhaften Meldescheine beim Check-in im Hotel, die für die Branche geradezu zum Inbegriff überflüssiger Bürokratie geworden sind“, erklärt IHA-Vorsitzender Otto Lindner. „Nun sollte umgehend auch eine zeitgemäße Alternative für unsere ausländischen Gäste in Angriff genommen werden. Wir erwarten, dass die Bundesregierung hierzu zumindest auf europäischer Ebene zeitnah eine Initiative startet.“

Mit einiger Sorge blickt die Hotellerie nun noch auf verbleibende Datenerhebungspflichten an der Hotelrezeption, die sich u.a. aus den jeweiligen Kommunalabgabengesetzen und Gemeindefestsetzungen (Kurtaxen, Tourismusabgaben etc.) ergeben können, die bislang an die Angaben auf den Hotelmeldescheinen anknüpfen. „Die Bundesregierung gibt das Entlastungsvolumen durch den Wegfall der Hotelmeldepflicht für inländische Gäste mit 62 Millionen Euro an. Berücksichtigt man, dass 42% der inländischen Übernachtungen auf Heilbäder, Kur- und Tourismusorte entfallen, könnte dieser Entlastungsbetrag in der Praxis letztlich doch deutlich niedriger ausfallen,“ mahnt IHA-Hauptgeschäftsführer Markus Luthe.

Um diese bürokratischen Nebenwirkungen so gering wie möglich zu halten, hat der Hotelverband Deutschland (IHA) gemeinsam mit dem Deutschen Tourismusverband (DTV), dem Deutschen Heilbäderverband (DHV), der AVS Abrechnungs- und Verwaltungssysteme GmbH und dem Hotel-Technologieanbieter hotelbird GmbH im Rahmen der Nationalen Plattform „Zukunft des Tourismus“ eine Initiative zur Vernetzung und Digitalisierung der Gastanmeldung und von Gastbeitragssystemen gestartet.

Immobilienanzeige

Restaurant Schlutius in Saalfeld sucht neuen Pächter



Über den Dächern von Saalfeld befindet sich seit 2011 das höchstgelegene Restaurant "Schlutius" der Stadt. Der stilvoll eingerichtete Gastraum mit Bar bietet 65 Gästen Platz. Weitere 30 Plätze befinden sich im Salon, der auch für kleinere Feiern und Veranstaltungen genutzt werden kann. Sowohl das Restaurant als auch der Salon bieten Zugang zu einer eigenen Dachterrasse mit jeweils 40 Plätzen.

[Alle Details finden Sie hier.](#)

DEHOGA Thüringen Mitgliederversammlung und wissensWert am 14.10.2024

Mitgliederversammlung

Am 14.10.2024 findet von 10 bis 12 Uhr die DEHOAG Thüringen-Mitgliederversammlung im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM statt. [Die Tagesordnung finden Sie hier verlinkt.](#)

wissensWert - Optimieren Sie Ihren Betrieb

Im Anschluss heißt es von 13 bis 15 Uhr wissensWert zum Thema "Optimierungspotenziale nutzen - Effizienzsteigerungen in Ihrem Betrieb". Den Ablauf finden Sie [hier verlinkt.](#)

Ihre Anmeldung gern zu beiden Veranstaltungen senden Sie gern [per Mail an Margitta Denner.](#)

DEHOGA bekräftigt Ablehnung der Tierhaltungskennzeichnung auf die Gastronomie

Der DEHOGA lehnt eine Ausweitung der staatlich verpflichtenden Tierhaltungskennzeichnung auf die Gastronomie und den Außer-Haus-Markt ab. Das haben wir jüngst auch noch einmal in einer Stellungnahme und Anhörung im Deutschen Bundestag deutlich gemacht.



[weiterlesen...](#)

Mindestlohn-Vorstoß - Wirtschaftsverbände kritisieren Heil

Sein Brief an die Mindestlohnkommission sei „ein einmaliger und zugleich bedauernswerter Vorgang in der Geschichte der Bundesrepublik“, haben fast 20 Verbände an Hubertus Heil geschrieben. Dieser hatte der Vorsitzenden nahegelegt, bei der nächsten Mindestlohn-Erhöhung 60 Prozent des Medianlohns als Grundlage zu nehmen. Geschehe das, seien die bis Mitte November umzusetzenden Vorgaben der EU-Mindestlohnrichtlinie aus seiner Sicht erfüllt, so Heil. [...] Die Verbände weisen darauf hin, dass der genannte Referenzwert nur als mögliche Option genannt wird. Unterzeichnet ist das Schreiben unter anderem von Gesamtmetall, DEHOGA und „Die Familienunternehmer“.



Vom Mitarbeiter zur Führungskraft am 15.10.2024

Die Karriereleiter Stück für Stück nach oben. Erfahren Sie in dem Seminar welche Qualitäten eine Führungskraft mitbringen sollte und wie die Kommunikation mit Mitarbeitern klappt.

15.10.24 / 8.30 bis 14.30 Uhr / DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM Erfurt

Weitere Details finden Sie [hier](#).

Bitte Sofortmeldungen nicht vergessen

Im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie auch in anderen Branchen müssen Arbeitgeber für jede neu eingestellte Arbeitskraft eine Sofortmeldung an die Deutsche Rentenversicherung abgeben.

Diese ist spätestens zum genauen Zeitpunkt der Aufnahme einer Beschäftigung zu erstatten und erfolgt unabhängig oder parallel zur Anmeldung des Beginns einer Beschäftigung bei der Einzugsstelle.

Nach der obergerichtlichen Rechtsprechung macht eine rechtzeitig erstattete Regelmeldung die Sofortmeldung nicht entbehrlich. Ebenso wenig ersetzt umgekehrt die Sofortmeldung die Regelmeldung. Die Sofortmeldung ist zusätzlich zu erstatten.

Das gilt für alle Beschäftigungsverhältnisse, somit ebenfalls für geringfügig (Minijobber) oder kurzfristig Beschäftigte und Aushilfskräfte.

Relevant ist der Zweck des Unternehmens sowie die wirtschaftliche Tätigkeit des überwiegenden Teils der Beschäftigten. In Zweifelsfragen können die Krankenkassen oder die Minijob-Zentrale als Einzugsstellen befragt werden.

Was passiert, wenn zu spät gemeldet wird?

Die Meldung zu versäumen, kann teuer werden. Unterlassene Sofortmeldungen, die nicht vor Arbeitsaufnahme abgesetzt werden, können mit empfindlichen Bußgeldern bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

Bei einer Betriebsprüfung durch die Deutsche Rentenversicherung wird auch noch nach Jahren geprüft, ob die Sofortmeldungen ordnungsgemäß abgegeben wurden.

Die Träger der Rentenversicherung prüfen (...) insbesondere die Richtigkeit der Beitragszahlungen und der Meldungen (§ 28a SGB IV) mindestens alle vier Jahre. Nach Satz 2 der Vorschrift soll die Betriebsprüfung in kürzeren Zeitabständen erfolgen, wenn der Arbeitgeber dies verlangt. Zweck einer vorzeitigen Prüfung ist die Begrenzung des Risikos für den Arbeitgeber, Sozialversicherungsbeiträge für längere Zeiträume nachzahlen zu müssen und wegen Pflichtverstößen bestraft oder mit einer Geldbuße belegt zu werden. Der Rentenversicherungsträger ist daher verpflichtet, dem Verlangen nachzukommen, wenn keine besonderen Umstände vorliegen ("soll") (Bundessozialgericht, Urteil vom 13. März 2023 – B 12 KR 3/21 R).

Bitte beachten Sie, dass seit 1. Juli 2024 nur noch das SV-Meldeportal als Ausfüllhilfe zum elektronischen Austausch z.B. von Beitragsnachweisen an die Krankenkassen, Sofortmeldungen, die Beantragung von A-1 Bescheinigungen oder Abruf der eAU zur Verfügung steht.

Falls Sie selbst solche Sozialversicherungs-Meldungen abgeben, melden Sie sich bitte zeitnah im SV-Meldeportal an, falls noch nicht erfolgt.

Darüber ist auch eine Meldung außerhalb der Arbeitszeiten der Lohn-Buchhaltung bzw. des Steuerberaters (abends, Wochenende) möglich.



Anfang September konnte unser Rahmenvertragspartner Ampere in einem spannenden Vergabeprozess wieder drei neue Rahmenverträge mit insgesamt 8.000 Zählern für Anfang 2025 zu sehr attraktiven Energiepreisen (zwischen 9,85 und 9,95 ct/kWh) im Gewerbestrom abschließen.

Ampere hat in diesem Jahr bereits 17 Rahmenverträge und in Summe dadurch rund 35.000 Zähler und 645 Mio. kWh neu vermittelt.

Diese positive Marktentwicklung bedeutet für unsere Kund*innen vor allem eins: günstige Preise. Weitere Ausschreibungen sind gegen Ende des Jahres geplant, um weiterhin von den Vorteilen eines lebendigen Wettbewerbs zu profitieren – und natürlich auch Sie als DEHOGA Thüringen Mitgliedsunternehmen.

Ampere berät Sie gern! Alle Informationen finden Sie [hier](#).

Unsere neuen Ausbildungen im Gastgewerbe

Jetzt noch vielfältiger
und wertvoller!

www.dehoga-ausbildung.de

[Hier auf Entdeckungsreise gehen!](#)



DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)